

Professor Heinz eröffnete den Workshop mit einer Skizzierung von fünf „Gruppen“, die sich jeweils auf ihre spezifische Kompetenz (sensus) berufen: als Bürger, als (Mit-) Betroffene, als kirchliches Lehramt, als theologische Wissenschaft und als Ortskirche. Dabei streiten nicht alle über alles.

- Unter den Bürgern wächst die Toleranz gegenüber Homosexualität und Homosexuellen. Vorbehalte bestehen nach wie vor beim Adoptions- und Sorgerecht und wenn jemand gemeinsam mit seinem Partner bzw. seiner Partnerin im Namen seiner „Firma“ (bei offiziellen Anlässen) auftritt.
- Betroffene zeigen ein wachsendes Selbstbewusstsein, bezeichnen sich provokativ als Schwule und Lesben. Schwierigkeiten in der Akzeptanz erfahren sie vor allem im Familien- und Freundeskreis und im kirchlichen Umfeld (besonders als kirchliche Mitarbeiter): Sie dürfen nicht auffallen.
- Das kirchliche Lehramt behauptet seine Lehre als definitive und allgemeingültige objektive Norm, die zuletzt im Katechismus der Katholischen Kirche (Nr. 2357-2359) festgeschrieben wurde. Mit direkten und indirekten disziplinarischen Maßnahmen sucht es seine Auffassung gegenüber „Abweichlern“ durchzusetzen.
- Die theologische Wissenschaft hat mit ihrer hermeneutischen und geschichtlichen Methodik weitgehend von absoluten Normen Abschied genommen und unter Beteiligung von Betroffenen lebensnahe ethische und pastorale Weisungen entwickelt. Wegen kirchenamtlicher Repressalien halten sich Theologen mit Publikationen und bei öffentlichen Auftritten (in den Medien) zurück.
- Etliche Ortskirchen – insbesondere in den USA, in England und Holland – haben zwischen 1976 und 1985 in Diözesanplänen, Hirtenbriefen und Synoden gesellschaftlicher Diskriminierung und Gewalt eine entschiedene Absage erteilt und Formen pastoraler Begleitung installiert. Seit der Veröffentlichung des Katechismus der Katholischen Kirche ist die theologische und pastorale Diskussion fast ganz verstummt und sind die pastoralen Maßnahmen weitgehend rückgängig gemacht worden.¹

In der Diskussion arbeitete der Workshop als zentrales Anliegen heraus: „Heute ist es für homosexuelle Menschen nicht leicht, mit offenem Visier in der Kirche Verantwortung zu tragen! [...] die christlichen Gemeinden täten Unrecht, sie [die Homosexuellen]

zu ignorieren. Ohne sie könnten sie den ganzen Reichtum des Evangeliums nicht begreifen.“ Dieses Zitat von Bischof Jacques Gaillot aus dem Jahr 1989 werteten die Teilnehmer einmütig als authentischen Ausdruck des *sensus fidei*, der von der Überzeugung der bürgerlichen Gesellschaft mit getragen wird, den Weisungen des Lehramtes aber klar widerspricht.

Ein zweites Ergebnis war der gemeinsame Wunsch an die Adresse der Theologie, trotz aller beruflichen Risiken auf kluge und mutige Weise ihre Stimme in der Fachliteratur und bei öffentlichen Diskussionen (z.B. in den Medien) zu erheben. Dieser unangenehme Part sollte nicht einigen wenigen Kollegen, die entsprechend abgestempelt sind, zugemutet werden.

Anmerkungen

¹ Ein ausführlicher Forschungsbericht über die kirchenamtlichen Verlautbarungen und die theologisch-pastorale Entwicklung findet sich in: Hanspeter Heinz, „Zu gesetzlichen Regelungen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Forschungsbericht über die Haltung der katholischen Kirche, in: Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, hg. v. J. Basedow u. a., Tübingen 2000 (Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht 70) 277-307.